

Konzeption



SONNENSTRAHL
EV. KINDERTAGESEINRICHTUNG

Stand Februar 2025

Inhalt

Einleitung.....	3
Symbole aus der „Konzeption kinderleicht“	4
Vorwort des Trägers	6
Grußwort der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahden	8
Leitbild der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder im Evangelischen Kirchenkreis Lübbecke ...	9
Leitbild der Ev. Kindertageseinrichtung Sonnenstrahl	11
Rahmenbedingungen in der Einrichtung.....	12
Träger	13
Standortbedingungen.....	14
Zusammenarbeit mit Institutionen	15
Personelle Bedingungen.....	16
Räumliche Rahmenbedingungen	17
Öffnungszeiten	19
Buchungszeiten	20
Tagesablauf (Kurzform)	20
Pädagogische Gruppenbereiche.....	21
Die Finanzierung des Kindergartenplatzes und des Mittagessens.....	22
Öffentlichkeitsarbeit.....	22
Profil der Einrichtung - Unsere pädagogische Arbeit	23
Wir sind ein evangelischer Kindergarten	24
Wir sind Bewegungskindergarten	25
Leitsätze zum Bewegungskindergarten.....	26
Angebote und Projekte in Anlehnung an den situationsorientierten Ansatz	28
Diversität, Gender	29
Gelebte Inklusion – Pädagogik der Vielfalt.....	29
Fort- und Weiterbildungskonzept Inklusion.....	33
Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten.....	35
Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen.....	37
Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation.....	38
Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung.....	40
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	41
Sexualpädagogik.....	42
Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerden	42

Partizipation	43
Kinderschutz	44
Datenschutz.....	44
Buch- und Aktenführung	45
Qualitätssicherung und -entwicklung.....	46
Teamarbeit und Teamentwicklung	46
Anhang 1: Konzept zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung sowie Erfüllung der Dokumentationspflicht.....	50
Auskunft zu Unterlagen zur Aktenführung	50
Unterlagen zur Buchführung	56
Aufzeichnungen im laufenden Betrieb.....	59

Einleitung

Wir als evangelische Kindertageseinrichtung, die dem Trägerverbund der Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Lübbecke angehören, möchten mit dieser Konzeption Ihnen einen kleinen transparenten Einblick in unsere pädagogische Arbeit mit unseren Schwerpunkten und Zielen geben.

Diese Konzeption wurde von den Mitarbeitenden der Einrichtung Sonnenstrahl entwickelt und wird regelmäßig überprüft sowie überarbeitet und entspricht der Qualitätsentwicklung. So setzen sich die Mitarbeitenden stetig mit pädagogischen und fachlichen Impulsen und gesetzlichen Vorgaben auseinander, damit Bekanntes überdacht und mit aktuellem und theoretischem Wissen weiterentwickelt werden kann. Unsere Konzeption sehen wir als Herzstück für die Arbeit mit den Kindern und Familien.

Da es sich hierbei lediglich um einen Auszug unserer Arbeit handelt, ist eine ausführliche Darstellung in unserem Handbuch zum Qualitätsmanagement zu ersehen.

Die Kinder sind das wichtigste Gut in unserem Kindergarten. Sie werden entsprechend bei der Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags und der Konzeption die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder mit einbezogen. So gibt es zu der Konzeption, mit Piktogrammen versehen, eine vereinfachte Version für die Kinder, „Miteinander – Füreinander – Konzeption kinderleicht“.

Die Erklärung dieser Piktogramme finden Sie auch in dieser Konzeption.

(Zu ersehen auf der nächsten Seite)

Sollten sich Fragen oder Anregungen ergeben, stehen wir Ihnen gerne nach Terminabsprache zur Verfügung.

Erreichbarkeit der Kindertageseinrichtung

Leitung Simone Verborg-Wüllner 05771-2393

"Jedes Kind gleicht einem Sonnenstrahl. Zusammen bilden sie eine Sonne und schenken unserer Welt Licht und Wärme." Peter Pratsch



Symbole aus der „Konzeption kinderleicht“

	Leitbild	Bei uns kannst DU dich wohl fühlen, denn...
	Personelle Rahmenbedingungen, Teamarbeit und Entwicklung, Leitung	... hier sind wir für DICH da.
	Räumliche Rahmenbedingungen.	... unsere Räume sind für DICH gemacht.
	Pädagogische Gruppenbereiche	... bei uns findest DU deinen Platz.
	Profil der Einrichtung	... bei uns lernst DU Gott kennen.
	Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, Gender, gelebte Inklusion	... DU bist gut, so wie du bist.
	Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte,	... hier bist DU nicht allein. Du gehörst dazu
	Beteiligung und Beschwerde	... DEINE Meinung ist uns wichtig
	Berücksichtigung der Besonderheiten der Altersstufen	... egal, wie alt DU bist, DEIN Spiel ist wichtig
	Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation	... DU hast viele Ideen. Hier hast DU Zeit, zu lernen. WIR helfen dir dabei.



Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung

... DEINE Gefühle sind richtig.



Kinderschutz/ Datenschutz

DU bist hier sicher.



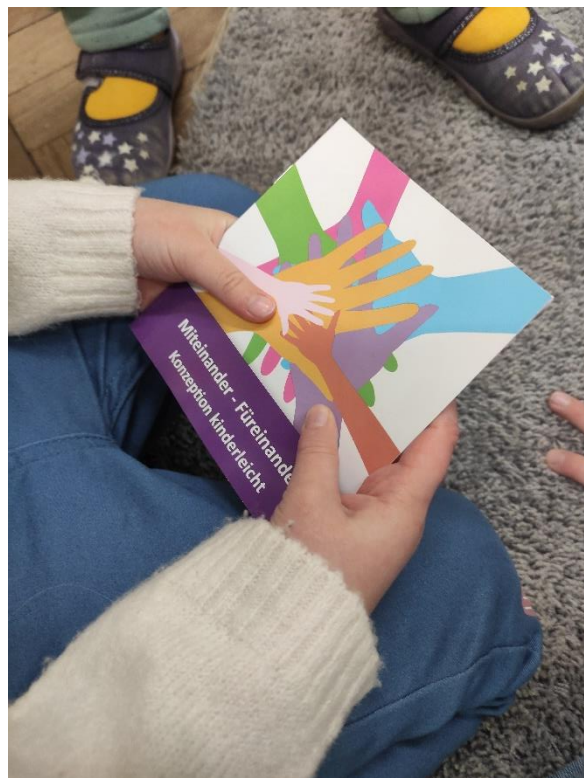
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

... DEINE Eltern gehören dazu.



Qualitätssicherung und Entwicklung

... gemeinsam lernen WIR jeden Tag mehr. Darauf kannst DU dich verlassen.



Vorwort des Trägers

Kennen Sie die Geschichte von Frederick, der etwas anderen Maus?

Darin erzählt der Kinderbuchautor Leo Lionni von einer ganz besonderen Mäusefamilie. Besonders sind zwei Dinge: Zum einen ist Frederick etwas anders als seine Geschwister, er sammelt nicht wie sie eifrig Futter für den Winter, sondern sitzt ganz still da und sammelt Sonnenstrahlen gegen die Kälte, Farben gegen das winterliche Grau und Wörter gegen die Langeweile und Sprachlosigkeit. Zum anderen akzeptieren die übrigen Mäuse diese Erklärung. Frederick wird trotz seines Andersseins nicht ausgeschlossen. Tatsächlich kommt es, wie Frederick es vorausgesagt hat. Die anderen Mäuse fragen nach seinen Vorräten, und es gelingt ihm mit seinen Worten von Sonnenstrahlen und Farben die Mäusefamilie aufzumuntern. Durch ihn wird uns bewusst, dass unser Wohlbefinden nicht allein von ausreichend Essen und Trinken abhängt, sondern wir auch etwas für unsere Seele brauchen, dass uns Mut und Hoffnung gibt, und für unseren Kopf, um unsere Welt kennenzulernen. Deshalb stellen Mitarbeitende der evangelischen Kindertagesstätten nicht nur sicher, dass die ihnen anvertrauten Kinder satt, sauber und unter verlässlicher Aufsicht sind, sondern dass sie in einem geschützten Raum erfahren, wie gut es ist, in einer Gemeinschaft zu leben, anerkannt zu werden, liebevolle Zuwendung zu bekommen und so in vieler Hinsicht Möglichkeiten für ihre Entwicklung haben. Jedes Kind ist eine Persönlichkeit, der mit Achtung und Akzeptanz begegnet wird, unabhängig von ihren Stärken und Schwächen. In den ersten Lebensjahren lernt ein Kind ungeheuer schnell und viel. Es erhält Prägungen, die es sein Leben lang in positiver, wie in negativer Weise begleiten werden.

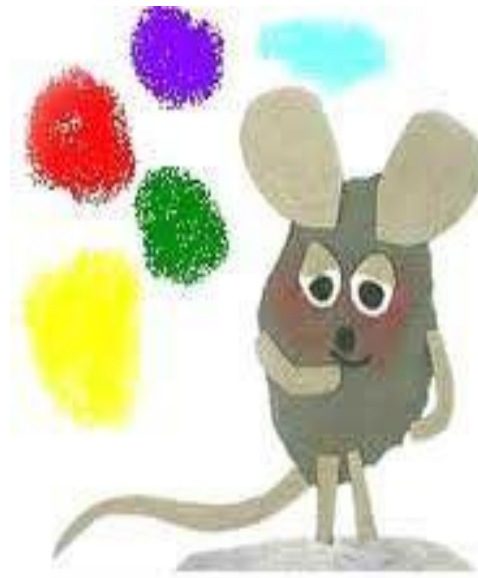
In der Konzeption der evangelischen Kindertagesstätte Sonnenstrahl in Rahden wird selbstverständlich allen formalen und gesetzlichen Anforderungen genüge getan. Darüber hinaus ist es den Mitarbeitenden der Einrichtung wichtig den christlichen Glauben im Alltag zu leben, ihn beim Spielen und Lernen, im Umgang miteinander, bei den Mahlzeiten und im Entdecken der Natur einfließen zu lassen. Die Kindertagesstätte Sonnenstrahl ist ein anerkannter Bewegungskindergarten, in dem freie und angeleitete Bewegung in vielfältiger Weise angeboten wird. Es gibt ein großes Außengelände, und die Räume sind weitgehend barrierefrei. So bieten sich gute Voraussetzungen Inklusion zu leben, soziales Lernen zu fördern. Jedem Kind mit seinen individuellen Gaben wird die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten auch als wichtiger Teil der Gemeinschaft ermöglicht.

Für uns als evangelischem Träger ist es wesentlich, dass unsere Kindertagesstätten fest in die lokalen Kirchengemeinden eingebettet sind und frühzeitig mit den Grundlagen unseres Glaubens und der Hoffnung und Sicherheit, die darin stecken, bekannt gemacht werden. Das geschieht durch Singen und Beten zu den passenden Gelegenheiten, durch das Wahrnehmen unserer Feste und das Erzählen biblischer Geschichten. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass wir in einer ‚multikulturellen‘ Gesellschaft leben, in der es selbstverständlich ist, auch Kindern mit ganz anderen religiösen Erfahrungen Raum zu geben.

Deshalb am Schluss ein Gedanke, der wohl für alle Menschen gilt, aus dem Buch ‚Der Junge, der Maulwurf, der Fuchs und das Pferd` von Charlie Mackesy: ‚Ich habe etwas Besseres als Kuchen entdeckt.‘ Hast du nicht‘, sagte der Junge.‘ Habe ich doch‘ erwiderte der Maulwurf. ‚Was denn?‘ ‚Eine Umarmung. Die hält länger vor.‘

In diesem Sinne wünsche ich dem Team der Kindertagesstätte Sonnenstrahl Kraft, Geduld und Anerkennung für seine vielfältigen Aufgaben und für die Umsetzung seiner Vorstellungen.

Ulrike Schäfer - Geschäftsführung



Grußwort der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahden



„Kinder sind Gottesgeschenke. Kinder sind wohl das größte Geschenk, das unserem Leben gegeben werden kann. Was uns da anvertraut wird, ist zugleich die größte vorstellbare Aufgabe in unserem menschlichen Leben.

In der Antike waren Römer und Griechen der Meinung, nicht die Kindheit sei bedeutsam für die Persönlichkeitsentwicklung, sondern die Zeit zwischen 14 und 21 Jahren. Das Mittelalter sah den ersten Lebensabschnitt ähnlich. Kinder waren damals billige Arbeitskräfte, die halfen in der Landwirtschaft. Erst Jean-Jaques Rousseau im 18. Jahrhundert erkannte die Kindheit als eigenständige Lebensphase, die kostbar und schützenswert ist.

Der „Entdecker der Kindheit“ schlechthin ist allerdings Jesus.

In Mt. 18, 1-5 heißt es: „Zu derselben Stunde traten die Jünger zu Jesus und fragten: `Wer ist doch der Größte im Himmelreich? ` Jesus rief ein Kind zu sich und stellte es mitten unter sie und sprach: `Wahrlich ich sage euch: wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen. ´

Wer nun sich selbst erniedrigt und wird wie dies Kind, der ist der Größte im Himmelreich. Und wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.“

Durch Jesus erfahren Kind und Kindheit größte Achtung und Wertschätzung. In diesem Sinne bemühen wir uns, in der Ev. Kindertageseinrichtung Sonnenstrahl in Rahden für die uns anvertrauten Kinder da zu sein und ihnen Fundament, Kraft und Orientierung für das Leben zu geben.“

Pfarrer Dr. Roland Mettenbrink

Leitbild der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder im Evangelischen Kirchenkreis Lübbecke



Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt

In den Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Lübbecke erlebt jedes Kind die Liebe Gottes. Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes, welches wir – unabhängig von seiner religiösen, kulturellen und sozialen Herkunft – annehmen.

Wir achten und schätzen die Potentiale, mit denen jedes Kind beschenkt ist.

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

In den unseren Tageseinrichtungen für Kinder leitet und bestimmt das christliche Menschenbild all unser Handeln. Vor diesem Hintergrund hat jeder das Recht auf Entwicklung mit allen Facetten des Lebens.

Uns ist die Freiheit geschenkt, Fehler machen zu dürfen und neu anzufangen, Erfolge zu feiern, zu helfen und Hilfe anzunehmen.

Die Achtung und Bewahrung der Schöpfung ist Teil unseres ev. Selbstverständnisses

In unseren Ev. Tageseinrichtungen für Kinder sind die Mitarbeitenden Vorbild für einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen.

Bildung, Erziehung und Betreuung sind die Handlungsfelder unserer Arbeit

Jedes Kind hat Anspruch auf Bildung, Erziehung, Betreuung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Kinder haben ein Recht auf Religion. Wir stärken die Kinder in ihrer religiösen Entwicklung.

Dabei es ist uns wichtig einen Rahmen zu schaffen, der Kinder stark macht und sie zu selbstbewussten, toleranten und empathischen Menschen werden lässt.

Wir beteiligen die Kinder in unseren Einrichtungen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten, um gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln.

Kinderrechte und Kinderschutz werden bei uns verpflichtend umgesetzt.

Daraus resultiert die Verantwortung, alle uns anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, sowie vor Missbrauch zu schützen.

Gemeinsam haben Träger und alle Mitarbeitenden die Verantwortung für die Wahrung der Rechte und die Sicherheit von Kindern.

Vorurteilsfrei erleben wir die Vielfalt unserer Gesellschaft als Bereicherung.

Schließt alle Menschen mit ein:

- mit Förderbedarf
- in alternativen Lebensentwürfen
- mit anderen Kulturen und Religionen
- aus unterschiedlichen Schichten

Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil unserer Arbeit.

Qualitätsentwicklung ist in unseren Kindertageseinrichtungen ein fortlaufender Prozess nach festgelegten Kriterien. Die verbindliche Festschreibung und die kontinuierliche Überprüfung von Prozessen und Abläufen schafft klare Strukturen für alle Beteiligten. Sie ermöglicht uns, durch zielgerichtetes Handeln auf Veränderungen angemessen zu reagieren, die Qualität der Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln.

Achtung und Zuverlässigkeit bestimmen unser Leitungsverhalten.

Wir pflegen einen kooperativen, partnerschaftlichen, wertschätzenden und respektvollen Umgang und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Wir führen und leiten zielorientiert, verlässlich und legen Wert auf transparente Strukturen, Zuständigkeiten und Entscheidungen.

Bei uns wird eigenständiges Arbeiten vorausgesetzt.

Mitarbeitenden in unseren Ev. Kindertageseinrichtungen für Kinder arbeiten engagiert und verantwortungsbewusst im Rahmen der Vorgaben:

- Kinderbildungsgesetz und weitere Rechtsgrundlagen
- Leitbild des Kirchenkreises
- Konzeption der Einrichtung
- Qualitätsmanagement der Einrichtung

Wir ermöglichen fachliche Kompetenzerweiterung und Qualifizierung.

Der Wertschätzende und anerkennende Umgang miteinander legt die Basis für eine offene und partizipative Gesprächskultur. Dialogfähig und lösungsorientiert begegnen wir Konflikten. Wir sehen in Fehlern und Krisen Möglichkeiten für konstruktive Zusammenarbeit.

Ökonomische Ressourcen werden effizient genutzt.

Durch klar beschriebene Schnittstellen zwischen den Ev. Tageseinrichtungen für Kinder und Träger, so- wie Verwaltung sind die wirtschaftlichen Kompetenzen aufgeteilt.

Die Kooperation mit der Kirchengemeinde und im Sozialraum wird gepflegt.

Unsere Ev. Tageseinrichtungen für Kinder erweitern ihr Angebot durch die Einbindung in – und die Zusammenarbeit mit – kirchlichen und nichtkirchlichen Personen und Institutionen.

Leitbild der Ev. Kindertageseinrichtung Sonnenstrahl



Die evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ ist ein Ort, wo Familien willkommen sind und jeder in seiner Persönlichkeit angenommen wird.

Schon vor dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten haben Eltern und Interessierte die Möglichkeit, sich mit unserer Einrichtung und Arbeit vertraut zu machen. Wir möchten auf die Eltern zugehen und sie in der Erziehung ihrer Kinder begleiten und unterstützen.

Wir möchten jedes Kind in seiner eigenen Persönlichkeit annehmen und fördern. Für die pädagogische Arbeit wünschen wir uns eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt hat für uns höchste Priorität. Wir möchten jedem Kind ein sicheres und unbeschadetes Aufwachsen ermöglichen.

Die evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ ist ein Ort, wo Kinder spielen, lernen und im Glauben leben können.

In der pädagogischen Arbeit ist es unser Ziel, den Spiel- und Bewegungsbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, ein gesundes Neugierverhalten zu ermöglichen und den Entdeckerdrang zu unterstützen.

Wir nehmen Kinder aller Kulturen, Herkunft und Glaubensrichtungen, jedes Geschlechtes sowie mit und ohne Beeinträchtigung auf und arbeiten inklusionspädagogisch.

Wie in dem Kinderbildungsgesetz NRW festgelegt, werden die Kinder in allen Bildungsbereichen begleitet und gefördert. Für die Umsetzung ist eine sichere Bindung wichtig. Die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Sicherheit, die Selbstwirksamkeit und das Vertrauen ist die Grundlage für eine positive Entwicklung des Kindes.

Wir sind eine evangelische Kindertageseinrichtung.

Die christliche Erziehung fließt in den Tagesablauf unmittelbar ein, um so den Glauben erfahrbar und erlebbar zu machen. Durch das eigene Vorleben möchten wir den Kindern Werte und Normen vermitteln und sie mit dem Glauben an Gott vertraut machen.

Die evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ ist ein Ort, wo wir Bewährtes aktiv leben, Neues kritisch aufnehmen und uns weiterbilden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass strukturierte Tagesabläufe in den unterschiedlichen Gruppenformen den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit geben.

Bei uns finden Kinder einen Ort, an dem man ihnen zuhört, ihre Bedürfnisse und Ängste ernst nimmt und sie mitentscheiden können. Unsere Einrichtung bietet fachkompetentes Personal mit qualifizierten Ausbildungen. Darüber hinaus zeichnen sich unsere Mitarbeitenden durch Bereitschaft zur regelmäßigen Weiterbildung aus.

Rahmenbedingungen in der Einrichtung

Die evangelische Kindertageseinrichtung Sonnenstrahl stellt sich vor

Unsere evangelische Kindertageseinrichtung Sonnenstrahl ist im Jahr 1968 mit drei Gruppen eröffnet worden. 1972 kam eine weitere Gruppe hinzu.

Seit 2009 gehören wir dem Trägerverbund der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreises Lübbecke an. Für Fragen und Belange rund um das Thema Kindergarten

steht die Fachberatung Diana Bruguet, Geistwall 32 in Lübbecke unter 05741-2700330 zur Verfügung.

Wir sind seit 2010 anerkannter Bewegungskindergarten. (siehe: Wir sind ein Bewegungskindergarten)

Da uns eine stetige pädagogische Weiterentwicklung sehr wichtig ist, sind wir seit 2014 mit dem ev. Gütesiegel BETA zertifiziert. Wir setzen die im Bundesrahmenhandbuch vorgegebenen Standards und Qualitätsmerkmale methodisch und transparent in der täglichen Arbeit um.

Wir arbeiten in festen Stammgruppen, die den Kindern Sicherheit durch feste Bezugspersonen geben. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, in einer anderen Gruppe zu sein und gruppenübergreifende Projekte und Angebote zu nutzen. Wir arbeiten Situations- und Bedürfnisorientiert.

Seit 2017 ist Simone Verbarg-Wüllner Leitung dieser Einrichtung und ist für Familien und Interessierte die Ansprechpartnerin unter 05771-2393.

Träger



Träger der evangelischen Kindertageseinrichtung Sonnenstrahl in Rahden ist der Trägerverbund Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreises Lübbecke. Die Verwaltungsleitung und die Fachberatung bilden gemeinsam die Geschäftsführung des Trägerverbundes:

Verwaltungsleitung

Carsten Schöneberg

Tel.: 05741-2700 251

Carsten.Schoeneberg@kirchenkreis-luebbecke.de

Fachberatung

Diana Bruguet

Tel: 05741-2700 330

Diana.Bruguet@kirchenkreis-luebbecke.de

Unsere Einrichtung arbeitet eng mit der Ev. Kirchengemeinde Rahden zusammen.

Standortbedingungen



Unsere Kindertageseinrichtung mit großem Außengelände befindet sich in direkter Nachbarschaft der weiterführenden Rahdener Schulen. Der Stadtkern, in dem die ev.-luth. St. Johannis Kirche, die Grundschule, das Gemeindehaus und das Rathaus sowie auch Geschäfte, Ärzte und Therapeuten zu finden sind, ist zu Fuß gut zu erreichen.

Kulturelle Angebote der Stadt Rahden sowie umliegender Vereine bieten Möglichkeiten, soziale Kontakte zu pflegen. (Siehe Zusammenarbeit mit Institutionen.)

Die direkte Umgebung unserer Einrichtung ist ländlich.



Zusammenarbeit mit Institutionen

Wie sehen uns als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung und bieten den Familien ein umfangreiches Beratungs- und Hilfsangebote, damit sie in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden können.



Personelle Bedingungen



Gemäß dem Gesetz zur Frühen Förderung und Bildung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – werden sozialpädagogische Fach- und Ergänzungskräfte im Sinne der Personalverordnung eingesetzt. Zusätzlich wird das päd. Fachpersonal von einer Hauswirtschafterin, eine Reinigungs- und Kitahelferin und einem Gärtner unterstützt.

Die Mitarbeitenden werden im Team für Verantwortlichkeitsbereiche im päd. Bereich, in der Organisation und in der Sicherheit bezüglich ihrer Stärken/Schwächen, Qualifikationen und Interessen eingesetzt.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Konzeption sind bei insgesamt 16 päd. Fachpersonal folgende Qualifikationen im Sonnenstrahl zu finden:

Qualifikationen und Weiterbildungen	
Fachwirtin für Kita-Management	1
Entspannungspädagoge	2
Entspannung mit Kindern	2
Psychomotorikerin	2
Bewegungsförderung in Kita – ÜL B	15
Sicherheit und Gesundheit in der Kita	1
Gesundheitsmanagerin / Mittagessen	2
Sicherheitsbeauftragte	3
Aufsichtspflicht	2
Bildungsarbeit in der Kita – gemäß nach den 10 Bildungsbereichen	16
BASIK – begleitende alltagintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung	16
Fachkraft Sauberkeitserziehung	1
Arbeiten mit Kinder U3 + Ü3	16
Qualitätsmanagementbeauftragte	3
Fachkraft §8a	3
Fachkraft Inklusion	3
Sprachentwicklungsexpertin	1
Musikalische Früherziehung	3

Religionspädagogische Förderung	16
Life-Kinetik – Bewegungsprogramm zur Gehirnfaltung	1
Elternbegleiterin und – Beraterin zu den Bildungsverläufen von Kindern	1
Traumapädagogin	1
Frühkindpädagogin	1
Tanz – und Rhythmuspädagogin	1
Outdoorpädagogin	1
Natur- und Umweltpädagogin	1
Haus der kleinen Forscher / Nachhaltigkeit / Experimentieren	4
Zahlen- und Entenland	7

Räumliche Rahmenbedingungen



Bei uns in der Einrichtung gibt es vier Regelgruppen. Diese sind aufgeteilt in zwei U3-Gruppen (Käfer- und Igelgruppe) und zwei Ü3-Gruppen (Hasen- und Bärengruppe).

Die freundlich gestalteten Räume unsere Kindertageseinrichtung werden individuell nach dem Konzept genutzt, so das jedes Kind, auch Kinder mit einem erhöhtem Förderbedarf, individuelle Ruhe – und Rückzugsmöglichkeiten entsprechend ihren Bedürfnissen zur Verfügung stehen und auch genügend Platz für Bildung, Erziehung und Betreuung ermöglicht wird.

Bei der Gestaltung und Nutzung der Räume und Materialien haben die Kinder ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht.



Jede Gruppe besteht aus einem Gruppen- und einem Nebenraum. In allen vier Gruppen stehen allen Kindern verschiedene Aktionsecken, wie der Konstruktions-, Kreativ- und Rollenspielbereich sowie eine Lesecke und mehrere Plätze für Gesellschaftsaktivitäten zur Verfügung. Vor allem die Nebenräume werden auch als Rückzugsort oder zum Ruhen genutzt. Auch eignen sich diese für Förder- und Therapiezeiten, in Einzel- oder Kleingruppenarbeiten.

Angrenzend an die Räumlichkeiten befinden sich für jede Gruppe eine Garderobe und ein Sanitärbereich.

Darüber hinaus haben die Kinder ebenfalls gantztägig die Möglichkeit, sich in der Halle oder auf dem Außengelände zu begegnen und sich, unter Absprache in den verschiedenen Gruppen zu besuchen.



Das eingezäunte Außengelände bietet eine Vielzahl an Bewegungs- und Spielmöglichkeiten.

So stehen allen Kindern, auch Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, ein großer Sandkastenbereich, eine Fahrstraße für Fahrzeuge, ein Hügelbereich zum Hangeln, Balancieren, Rutschen, Springen, mehrere Spielhütten, Schaukeln und ein Fußballplatz zur Verfügung.



Für U3 Kinder ist ein kleinerer Außenteil abgetrennt, der ebenfalls über mehrere kleineren Bereiche verfügt. Hier können die jüngeren Kinder ihren Bedürfnissen in Ruhe und in ihrem eigenen Tempo nachkommen.

Außerdem verfügt unsere Kita über einen gut ausgestatteten Bewegungsraum, den die Gruppen im Wechsel nutzen können. Hier haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten, sich auszuprobieren.

Unsere Küche ist in mehrere Bereiche unterteilt. Im vorderen Teil befindet sich eine kindgerechte Arbeitsfläche, die für Angebote mit den Kindern dient.

In diesem Bereich findet auch das Mittagessen statt.

Im hinteren Teil ist eine Küchenecke, die für die hauswirtschaftlichen Arbeiten genutzt wird.

Den Mitarbeitenden stehen verschiedene Räumlichkeiten wie der Mitarbeitendenraum oder das Büro zur Verfügung, die sie für die Vorbereitungszeit, Dokumentationen sowie regelmäßige Eltern- und Teamgespräche nutzen können.

Durch die Vielzahl an Räumlichkeiten wird allen Kindern ermöglicht, individuelle Bildungswege zu durchlaufen.



Öffnungszeiten

Die Schließzeiten richten sich nach den Ferienzeiten in NRW. Da wir eine Bildungseinrichtung sind und Kinder täglich für das Leben lernen, ist es für eine gesunde Entwicklung wichtig, dass Kinder Ruhephasen zum Regenerieren und Erholen haben. Nur so können sie das Erlebte und Erlernete verarbeiten und abspeichern.

In den Sommerferien ist die Einrichtung drei Wochen unter Absprache mit den anderen Rahdener Kindertageseinrichtungen geschlossen, sodass immer eine Einrichtung geöffnet ist und im Bedarfsfall Kinder für einen bestimmten Zeitraum betreut werden können.

Für die Brückentage findet eine Bedarfsabfrage der Eltern statt. Je nach Anmeldungen der Kinder arbeiten wir an diesen Tagen mit reduziertem Personal.

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist unsere Einrichtung geschlossen.

Alle Termine und Abfragen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Buchungszeiten

Diese Buchungszeiten sind Jahresbuchungszeiten.

Mögliche Buchungen:

25 Stunden	7:30 Uhr – 12:30 Uhr
35 Stunden	7:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
35 Stunden Block	7:00 Uhr – 14:00 Uhr (mit Mittagessen)
45 Stunden	6:45 Uhr – 16:30 Uhr (mit Mittagessen)

Tagesablauf (Kurzform)

Ein geregelter Tagesablauf und feste Rituale geben den Kindern die nötige Sicherheit. (siehe Angebote und Projekte)

Vormittag

6:45 Uhr – 8:00 Uhr	Frühdienst in einer Gruppe (ab 7:30 Uhr Absprache der Mitarbeitenden bezüglich Veränderungen im Tagesablauf)
7:45 Uhr – 9:00 Uhr	Bring- und Begrüßungsphase mit Freispiel in der eigenen Gruppe
9:00 Uhr – 11:20 Uhr	Morgenkreis, Freispielphase auch im Außenbereich, Kleingruppenangebote und Frühstücksphase (U3 gemeinsames Frühstück, Ü3 gleitendes Frühstück)
11:20 Uhr- 12.30 Uhr	Mittagessen in verschiedenen Gruppen und Beginn der Abholphase (25 Std./35 Std. Buchung)
12:30 Uhr – 13:30 Uhr	Ruhephase in verschiedenen Alters- und Kleingruppen

Nachmittag

13:30 Uhr – 14:00 Uhr	Abholphase der Übermittagskinder (35 Std. im Block Buchung)
------------------------------	---

14:00 Uhr – 16:00 Uhr Freispiel-, Angebots-, Projektphase in den verschiedenen Gruppen, danach Abholphase (35 Std. Buchung)

16:00 Uhr – 16:30 Uhr Schlusssdienst und Abholphase (45 Std. Buchung)

Pädagogische Gruppenbereiche



In unserer Einrichtung werden in Absprache mit dem Träger und dem Kreisjugendamt Kinder in vier alters- und entwicklungsentsprechenden Gruppen betreut:

Die Bärengruppe (Gruppentyp III)

Es werden 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut.

In dieser Gruppe arbeiten vier pädagogische Fachkräfte. Drei Erzieher/Innen und eine Kinderpflegerin mit Zusatzausbildung.

Die Hasengruppe (Gruppentyp III)

Es werden 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut.

In dieser Gruppe arbeiten drei Erzieherinnen.

Die Käfergruppe (Gruppentyp I)

Es werden 20 Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren betreut.

In dieser Gruppe arbeiten drei Erzieherinnen und eine Inklusionsfachkraft.

Die Igelgruppe (Gruppentyp I)

Es werden 23 Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren betreut.

In dieser Gruppe arbeiten vier Erzieherinnen.

Die Finanzierung des Kindergartenplatzes und des Mittagessens

Es gelten die Beiträge nach dem KiBiz §23 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern.

Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich über den Träger abgerechnet.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammenarbeit mit Rahdener Einrichtungen und den verschiedenen Kooperationspartnern ermöglicht uns, ein großes Angebot zu erstellen und eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. So stellen wir den Erziehungsberechtigten eine große Palette an Möglichkeiten zur Verfügung, wo sie Unterstützung erhalten können.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- Schriftliche pädagogische Konzeption
- Auftritte in Gemeindecchos, Zeitung, Kiepe
- Internetauftritt
- Kita-flyer
- Förderverein

Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit werden das Profil unserer Kita und die Bedeutung der Bewegung im Elementarbereich dargestellt.

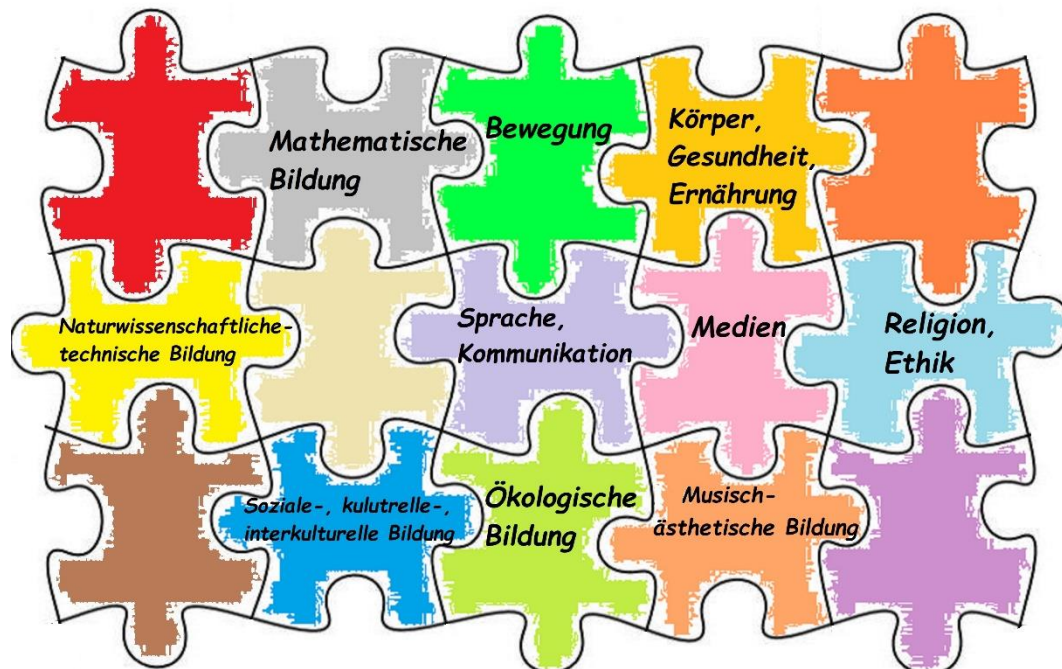
Profil der Einrichtung - Unsere pädagogische Arbeit



**„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen,
sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.“**

Maria Montessori

Unsere Kindertageseinrichtung erfüllt das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung (Kinderbildungsgesetz- KiBiz) und die Bildungsvereinbarung NRW.



Unser Ziel ist es, den Spiel- und Bewegungsbedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden, ein gesundes Neugierverhalten zu ermöglichen und die Entwicklung ganzheitlich und nach den 10 Bildungsbereichen aus dem Kinderbildungsgesetz zu unterstützen. Es werden allen Kindern, auch denen mit erhöhtem Förderbedarf, die Teilhabe an den Bildungsprozessen ermöglicht. (siehe Inklusion)

Die Beziehungs- und Bildungsarbeit ist so gestaltet, dass alle Kinder eine gute Rahmenbedingung für ihre individuelle Situation und Bedürfnisse erhalten, partizipatorisch Mitbestimmen dürfen und eine strukturierte und anregungsreiche Umgebung auffinden, die auf individuelle Belange und Lebenssituationen Rücksicht nimmt. Altersentsprechende und unterschiedliche Materialien sind für alle Kinder nicht überfordernd, sichtbar präsentiert und zugänglich. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahr – und angenommen.

Im Spiel erfährt das Kind Werte, Normverhalten und Verhaltensregeln. Die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes zu einem selbständigen und selbstbewussten, aber auch gemeinschaftsfähigen Menschen steht für uns im Vordergrund.

Verschiedenheit muss gelebt werden – jedes Kind ist bei uns willkommen!

Vorurteile und Diskriminierung gehören nicht in unser Haus und spiegelt nicht die Fachlichkeit unserer pädagogischen Fachkräfte wider.

Wir sind ein evangelischer Kindergarten



Die evangelische Kindertageseinrichtung Sonnenstrahl ist in dem Trägerverbund des Evangelischen Kirchenkreises Lübbecke in der Zusammenarbeit mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Rahden.

Siehe, Kinder sind eine Gabe des Herrn (Ps. 127,3)

Ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild findet christliche Erziehung bei uns auf den Lebens- und Erfahrungshintergründen der Kinder statt. Das Kind lernt, sich selbstständig mit seiner sozialen und sachlichen Umwelt auseinanderzusetzen und sich auf Erfahrungen des christlichen Glaubens einzulassen.

Die religionspädagogische Arbeit fließt in den normalen Tagesablauf der Einrichtung ein, um so den christlichen Glauben erfahrbar und erlebbar zu machen. Durch das eigene Vorleben möchten wir den Kindern Werte und Normen vermitteln und sie mit dem christlichen Glauben vertraut machen. So sind Gebete, christliches Liedgut und biblische Geschichten wesentliche Elemente in unserer Arbeit mit den Kindern.

Gemeinsam mit Pf. Dr. Mettenbrink und den Kindern planen und gestalten wir Kinderandachten, Familiengottesdienste und christliche Feste innerhalb des Kirchenjahres. Durch die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Rahden erfahren die Kinder mit ihren Familien ein gutes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot.

In unserer Kindertageseinrichtung werden alle Kinder, gleich welcher Konfession, ob getauft oder nicht, aufgenommen. Es hat sich ein gutes und bereicherndes Miteinander von Kindern und Erwachsenen unterschiedlicher Konfession, jedes Geschlechtes, Religion und Nationalität

entwickelt. Die Unterschiedlichkeit der Menschen sehen wir als Bereicherung. Die religionspädagogische Aufgabe, Kinder in Inhalte und Formen christlichen Glaubens einzuführen, schließt gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz von Eltern und Kindern anderer Religionen und Nationalitäten ein.

Wir setzen allerdings voraus, dass diejenigen, die ihre Kinder bei uns anmelden, mit der christlich geprägten Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung einverstanden sind.



Wir Erwachsenen sehen, wie es ist, und fragen:

Warum?“

Kinder träumen davon, wie es sein könnte, und sagen:

„Warum nicht?“

(Autor unbekannt)

In der Zusammenarbeit mit dem Trägerverbund Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Lübbecke als Trägervertreter steht die Fachberatung für alle Belange, die den Ablauf des Kindergartenbetriebes betreffen, zur Verfügung.

Termine für Zusammenkünfte in Form von Konferenzen für Leitungen und/oder für Mitarbeitenden in Arbeitskreisen/Fortbildungen stehen i.d.R zu Beginn eines Kita-Jahres fest.

Wir sind Bewegungskindergarten

Wir sind ein anerkannter Bewegungskindergarten, in dem alle Kinder, auch die mit erhöhtem Förderbedarf, durch vielfältige Situationen und Möglichkeiten zu Bewegung motiviert werden. Die Kooperation mit dem TuSpo Rahden und dem Kreissportbund Minden-Lübbecke ermöglicht uns die Nutzung verschiedener Materialien und Räumlichkeiten sowie stetige Qualifikations- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

In kleinen Psychomotorikgruppen können die Kinder gezielte Erfahrungen in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Konzentration, Reaktion und Ausdauer machen. Offene Bewegungsangebote für alle Kinder fließen in den Tagesablauf mit ein. Hierfür stehen die unterschiedlichsten Materialien in den Gruppenräumen, dem Hallenbereich und im Turnraum bereit. Auch der Erlebnisspielplatz auf dem Außengelände regt mit seinem großen Aufforderungscharakter zum Bewegen, Erleben und Erfahren an.

Durch vielfältige Bewegungsmöglichkeiten lernt das Kind, sich und seinen Körper besser einzusetzen und so mehr Selbstvertrauen und -bewusstsein sowie ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.

Leitsätze zum Bewegungskindergarten

Die ev. Kindertageseinrichtung Sonnenstrahl ist ein Ort...

- ... wo Kinder durch vielfältige Situationen und Möglichkeiten zur Bewegung motiviert werden.
- ... wo die täglichen Bewegungszeiten offen und situativ sind, aber auch geplant und angeleitet werden.
- ... wo Angebote in den Räumlichkeiten der Einrichtung sowie auf dem Außengelände gruppenintern und gruppenübergreifend stattfinden.

Bewegung ist in unserer Einrichtung Normalität! Die Gestaltung der Gruppenräume lässt viel Bewegung zu, selbst im Hallenbereich stehen vielfältige Materialien zur Verfügung.

Die Inhalte der Bewegungserziehung werden so weit wie möglich mit Themen und Ereignissen aus den Lebenswelten der Kinder verknüpft, sodass die Freude an der Bewegung geweckt und erhalten wird und die Kinder tägliche Bewegungserfahrungen wie Hüpfen, Laufen, Werfen selbstständig erleben können.





Angebote und Projekte in Anlehnung an den situationsorientierten Ansatz

Die Beobachtungen der Kinder sind der Ausgangspunkt für die Projekte in unserer pädagogischen Arbeit. Im situationsorientierten Ansatz finden wir die Arbeitsmöglichkeit, mit der wir uns identifizieren können. In unserer Einrichtung werden folgende Projekte angeboten:

- Entenland
- Schulhüpfer (dazu gehört u.a. Zahlenland, Besuch der Feuerwehr, Polizei, Volksbank, Kirchengemeinde, Krankenhaus, Bordsteinführerschein, Vorschülerausflug)
- Weitere Vorschülerangebote wie z.B. „Mut macht stark“, Kindergarten-Fußball-Cup, Projekt in Zusammenarbeit mit der Grundschule Rahden, Großelternnachmittag
- Kinderchor
- Leseland/Lebewurm
- Klangwerkstatt
- Entspannung
- Psychomotorik
- Waldnachmittag
- BISC
- Fester Turntag in der Woche der einzelnen Gruppen
- Familienturntag
- Villa Kunterbunt
- „Pferde beflügeln“
- Monatliche Kindergartenandacht
- Theaterbesuch
- Laternenfest, Ostereiersuche in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Seniorenheim St. Johannis
- Sommerfest
- Zahnprophylaxe
- Ev. Feste im Jahreskreis



Diversität, Gender



Wir treten allen Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten und Kulturen offen gegenüber und sehen diese bunte Verschiedenheit der Kinder und Familien als eine Chance der Weiterentwicklung aller. Nur so kann ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen und eine gute Zusammenarbeit/ ein gutes Zusammenleben gelingen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Gleichberechtigung – dies ist ein Grundrecht.

Diskriminierung hat in unserem Haus nichts verloren!

Kinder lernen bei uns, dass es normal ist, die eigene Geschlechtsidentität – das eigene Ich – unabhängig von bestehenden Geschlechtsklischees zu entwickeln. Auch unterschiedlichen Lebens – und Familienformen wie Alleinerziehende, Patchwork- und Regenbogenfamilien bilden eine Selbstverständlichkeit.

Hier kommt es auf die Haltung jeder Mitarbeitenden an. Toleranz, Offenheit, Flexibilität, vorurteilsbewusste Handlungen, Selbstverständlichkeit gegenüber Neuem ist das A&O in unserer Arbeit.

Genutzte Netzwerke, bei Fragestellungen:

- Wildwasser: 057187677
- Familien – und Erziehungsberatung Diakonie: 05741-9559
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt: 05771-7315

Gelebte Inklusion – Pädagogik der Vielfalt



Alle Kinder haben ein Recht auf ungehinderte Bildung und auf eine freie Entwicklung (siehe §7 und §8KiBiz).

Bei uns in der evangelischen Kindertageseinrichtung Sonnenstrahl ist jedes Kind mit deren Familien willkommen, unabhängig von Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Religion oder Behinderung.

Die Weiterentwicklung unseres Inklusionspädagogische Konzept erfolgt durch die Mitarbeitenden stetig und wird bei Bedarf und Notwendigkeit angepasst und verändert. Im Erst- und Entwicklungsgespräch wird allen Familien das inklusionspädagogische Konzept transparent gemacht. Auch auf der Homepage des Kindergartens ist die gesamte Konzeption zu ersehen. Eltern betätigen mit der Unterschrift vom Leitfaden Aufnahme- und Entwicklungsgespräch und des Aufnahmevertrages die Zustimmung der gesamten Konzeption und der Leistungsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland.

Uns ist es sehr wichtig, Kindern mit erhöhtem Förderbedarf die Rahmenbedingungen hierfür zu bieten:

Das Gebäude und das Gelände der Einrichtung sind nahezu barrierefrei.

Ausstattung und Räumlichkeiten der Einrichtung vermitteln allen Kindern das Gefühl von Sicherheit und regen Neugier und Interesse an. Besonders Kinder mit erhöhtem Förderbedarf brauchen vermehrt eine klare strukturierte anregende Umgebung, um das gemeinsame Lernen und Spielen zu begünstigen.

Für die Arbeit in der Inklusion sind eine flexible Raumgestaltung und eine anpassungsfähige Ausstattung entscheiden.

Beispiel für die Flexible Raumgestaltung sind:

Rückzugsorte: Schaffung ruhiger Ecken, wo Kinder sich zurückziehen können, wenn sie eine Pause brauchen.

Bewegungsraum: Psychomotorische Förderung, Raumnutzung für externe Kooperationspartner oder auch als Tobe-, und Rückzugsraum nutzbar.

In unserer Einrichtung haben wir drei Inklusionsfachkräfte. Eine feste I-Kraft, mit einer vom LWL festgelegten Arbeitsstundenanzahl (im Dienstplan zu ersehen) steht dem I-Kind zur Seite, damit es eine gute Begleitung und Förderung erfahren darf. Auch ist die Gruppengröße, in der das I-Kind betreut wird, gesenkt. Die Inklusionsfachkräfte werden als festen Bestandteils des Teams gesehen und nehmen an Dienstbesprechungen und Angeboten im Kindergarten teil, auch bieten sie Projekte im Alltag für alle Kinder an.

Beispiel für Differenzierte Aktivitäten sind:

- Gemeinsame Projekte: Planung von Aktivitäten, bei denen alle Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten teilnehmen können, z.B. gemeinsame Kunstprojekte.
- Spielen in Kleingruppen: Anpassung der Gruppengröße und -zusammensetzung, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Alle Mitarbeitende verstehen sich als Anwälte der Kinder, schützen und beschützen diese in der Zeit des Groß Werdens. Jeder Mitarbeitenden hat eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet, wo er bestätigt, dass er die Rechte der Kinder wahren wird, sie vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Missbrauch schützt und bei übergriffigen Verhalten sofort, zum Wohler der Kinder, handelt und dieses sofort der Leitung und dem Träger meldet.

Mindestens zwei Mitarbeitende pro Gruppe sind stets feste und verlässliche Bezugspersonen und auch der Tagesablauf ist klar gegliedert durch ritualisierte Abläufe und Strukturen, wie zum Beispiel die festen Essenszeiten und der tägliche Morgenkreis. Diese festen Strukturen bieten den Kindern eine Sicherheit und Stabilität.

Die Bildungsziele in unserer pädagogischen Arbeit sind für alle Kinder gleich. Mit der uneingeschränkten Anerkennung und Wertschätzung jedes einzelnen Kindes arbeiten wir auf pädagogischer, sozialer, didaktischer und religiöser Ebene, um die Förderung jedes Kindes zu gestalten und ein gemeinsames Miteinander und Vielfalt zu leben. Um diese Ziele optimal in unsere Arbeit zu integrieren, nutzen wir unter anderem die folgenden Beispiele:

Förderung sozialer Kompetenzen:

- Inklusives Spielen: Gestaltung von Spielen und Aktivitäten, bei denen Kooperation und gemeinsame Problemlösung im Vordergrund stehen.
- Vorbildverhalten: Pädagogen zeigen durch ihr Verhalten, wie Inklusion gelebt werden kann, und sensibilisieren die Kinder für die Bedürfnisse ihrer Spielkameraden.

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig, durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb des Trägers oder durch externe Institutionen geschult und weitergebildet, ebenso nehmen die I-Kräfte am Arbeitskreis Inklusion teil, der sich einmal im Quartal trifft. Innerhalb des Gruppenteams finden regelmäßig Besprechungen und eine kollegiale Beratung statt, ebenso ein Austausch mit Ärzten und Therapeuten. Auch stehen dem Team mindestens einmal jährlich Supervisionsmaßnahmen zu. Um individuelle und professionell unterstützen zu können pflegen wir eine enge Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen wie zum Beispiel Logopäden, Ergotherapeuten oder auch der Frühförderung. Diese Hilfen können vor Ort im Kindergarten durchgeführt werden.

Ein intensiver und guter Kontakt zu den Eltern ist immer unumgänglich und unterstützt die Arbeit mit den Kindern. So finden regelmäßig Gespräche, z.B. Tür- und Angelgespräche, Gespräche über die Bildungsdokumentationen, Wünsche und Sorgen der Eltern statt. Zusätzlich mindestens einmal jährlich wird mit den Erziehungsberechtigten im Rahmen des Entwicklungsgespräches der Teilhabe – und Förderplan besprochen und fortgeschrieben. Zielvereinbarungen zwischen der Kindertageseinrichtung und der Eltern werden verschriftlich und mit der Unterschrift aller Beteiligten versehen. Ein paar Beispiele für die erfolgreiche Elternarbeit in unserem Kindergarten sind: Regelmäßige Gespräche, Offener Austausch mit den Eltern über die Entwicklung ihres Kindes und gemeinsame Planung der nächsten Schritte. Unterstützung bei der Indizierung von externen Förderhilfen, Auf Wunsch Begleitung bei den Terminen z.B. Pädaudiologen, Früherkennungszentrum, Förderstellen

Fahrten zu Therapeuten werden bei Bedarf begleitet und/oder Therapeuten zu uns eingeladen. Auch finden einzelfallbezogene Koordinierungsgespräche mit Kinderärzten, Frühförderstellen etc. statt.

Für uns ist Pädagogik der Vielfalt eine Chance, allen Kindern beim Großwerden eine glückliche Zeit zu schenken, damit sie ihren Rucksack für ihr Leben positiv packen können.



Fort- und Weiterbildungskonzept Inklusion

Unsere Einrichtung arbeitet inklusiv. Wir betreuen Kinder, welche behindert oder von Behinderung bedroht sind und die Leistungen nach der Verfahrensvereinbarung vom 16.03.2020 auf der Basis des Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe gem. §131 SGB IX erhalten.

In unserer Einrichtung beschäftigen wir folgende Personen, die durch berufliche Qualifikation oder durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit inhaltlichem Bezug zur Eingliederungshilfe/Inklusion ein heilpädagogisches Grundwissen nachweisen können. Die Qualifikationsnachweise befinden sich in der Personalakte im Kreiskirchenamt Lübbecke, wenn es sich um berufliche Qualifikationen handelt. Bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen befinden sich die Nachweise bei den Nachweisdokumenten im Bereich unseres Qualitätsmanagementsystems unter F 2.3.4 oder K 2.6.

Name	Qualifikationen
Nadin Eisberg	Fachkraft Inklusion, Traumapädagogin
Deborah Rüger	Fachkraft Inklusion, Psychomotorikerin
Pascal Beyer	Fachkraft Inklusion

Beratungsmaßnahmen

Die nachfolgenden Auflistungen sind exemplarische Angebote aus den unterschiedlichen Bereichen.

- **Supervision**

Bislang hatten Mitarbeitende/Team grundsätzlich die Möglichkeit, bei Bedarf Supervisionsmaßnahmen durchzuführen.

Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 werden im Haushalt der Einrichtung finanzielle Mittel für regelhafte Supervisionsmaßnahmen aus dem Themenfeld der Inklusion eingeplant.

Damit wird eine regelhafte 1x jährliche Teamsupervision im Rahmen der Mitarbeiterbesprechungen festgeschrieben.

Kontakt zu ersehen im Anschluss der Konzeption.

- **Systemische Beratung**

Die Praxis „Lösungswege“ bietet Beratung zu Ressourcenarbeit und Perspektivwechsel an.

Das Angebot wird in der Leitungskonferenz der Tageseinrichtungen für Kinder im Ev. Kirchenkreis Lübbecke sowie im Arbeitskreis Inklusion vorgestellt und es besteht die Möglichkeit einer Vorstellung des Angebotes im Team. Im Bedarfsfall können somit zielgerichtet die passgenauen Beratungsangebote abgerufen werden.
Kontakt zu ersehen im Anschluss der Konzeption.

- **Sonstige Beratung**

Unter anderen bietet z.B. die Praxis Mosaik umfassende Beratungsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Themen aus dem Bereich der Heilpädagogik an. Mit Frau Schulz-Ruthenberg wurde bereits erfolgreich zusammengearbeitet.

Kontakt zu ersehen im Anschluss der Konzeption.

- **Kollegialer Austausch**

Der Arbeitskreis Inklusion tagt 3-4x im Jahr. Hier treffen sich die Fachkräfte für Inklusion/ggf. auch Leitungen zu Beratungen und Informationsaustausch. Der Arbeitskreis findet immer in einer anderen Einrichtung statt und ist wie folgt strukturiert:

14:00-14:30 Uhr	offenes Ankommen und Zeit für informellen Austausch
14:30-16:00 Uhr	Inhaltliche Arbeit
16:00-16:30 Uhr	Führung durchs Haus mit Fokus auf die inklusive Arbeit

Die Arbeitsergebnisse werden in der Handreichung des Arbeitskreises Inklusion im Ev. Kirchenkreis Lübbecke „Netzwerk Inklusion“ gesammelt und aufbereitet allen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten



Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kindertageseinrichtung ist uns sehr wichtig und von hoher Priorität. Es liegt uns am Herzen, dass sich Eltern sowie Kinder in unserer Einrichtung gleichermaßen wohlfühlen. Alle Familien werden gleich wertvoll und respektvoll behandelt. Familienformen, Lebenssituationen, Perspektiven der Eltern werden wertfrei betrachtet und ernstgenommen. Wir verstehen uns als Erziehungspartner und unterstützen die Eltern in Ihrer Erziehungsverantwortung.

Partizipation ist in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten keine Besonderheit, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Die Begegnung und Kommunikation auf „Augenhöhe“ schafft eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre und eine solide Grundlage, um das Kind in seiner Entwicklung zu fördern.

Ängste, Sorgen, Unzufriedenheiten und Unklarheiten werden sachlich und fachlich geklärt. Hier stehen die entsprechenden Gruppenmitarbeitenden und die Leitung zur Verfügung. Die Eltern erhalten bereits am ersten Elternabend einen Einblick über unser Beschwerdemanagement und den Zufriedenheitsabfragen.

Es ist für uns eine besondere Wichtigkeit zeitnah Eltern die Chance zu geben, über Probleme oder Anliegen zu sprechen, damit auch weiterhin ein gutes Miteinander gelebt werden kann. Seite an Seite. Dies ist ein willkommener Anlass zur Auseinandersetzung und zur Selbstreflexion. Auch sind Hospitationstage möglich, damit Eltern sehen, wie ihr Kind sich in der Gruppe verhält und einen besseren Einblick in die päd. Arbeit erhalten.

Eine anschließende Reflektion im Gruppen- oder Gesamtteam, hilft den Mitarbeitenden eine effektive Kommunikationsform zu finden.

Nach durchgeführten Projekten, Aktionen, Festen und Feiern werden die Eltern mit dem Prinzip einer Zielscheibe nach der Zufriedenheit befragt. So kann stetig ein aktiver Weiterentwicklungsprozess entstehen.

Ein Fragebogen „Ermittlung der Zufriedenheit“ (anonymisiert) wird 1x Jährlich von uns an die Eltern verteilt, ausgewertet und den Eltern öffentlich gemacht und kommuniziert.

Ebenso wird mit der Verteilung der Betreuungsverträge ein Fragebogen zur „Sicherung der Qualität unseres Aufnahmeverfahrens“ verteilt, der ebenfalls anonymisiert ausgefüllt, von uns ausgewertet wird und zur Weiterentwicklung genutzt.

Unsere Elternarbeit sieht wie folgt aus:

Einblick in unsere Arbeit

- Kennenlern-Nachmittage
- Eltern-Kind-Aktionen
- Teilnahme an Andachten in der Kita oder Kirche

Elternabende

- zum Kennenlernen
- als Informationsveranstaltungen
- zu vielfältigen Themen

Elternbeirat (Gesetzlich vorgeschrieben)

- Bindeglied zwischen Elternschaft und Kita-Mitarbeitenden
- Einbindung und Entscheidungshilfen in pädagogischen und geplanten Angeboten/Veranstaltungen/nach Auswertungen der Zufriedenheitsabfragen
- Organisation von Veranstaltungen und Hilfe bei Festen

Elternarbeit

- Feste und Feiern, Familiengottesdienst
- Elternumfragen
- Mitwirken und Unterstützen bei Projekten und Angeboten
- Weiterleitung von Informationen in Form von Elternbriefen, Mails oder Aushängen in der Kita
- Elterncafé

Elterngespräche

- „Tür-und-Angel“-Gespräche
- Erstgespräche nach 8 Wochen
- Entwicklungsgespräche (mind. einmal jährlich)
- Zeitnah bei Bedarf

Unterstützung für Familien

- Hilfsangebote, Beratung (z.B. Familien-, Schwangerschaftsberatung)
- Informationsmaterial von verschiedenen Therapeuten

Für die pädagogische Arbeit ist es von großer Bedeutung, dass ein regelmäßiger, sichtbarer und offener Austausch zwischen Eltern und den Mitarbeitenden der Kita stattfindet.

Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen



In unserer Arbeit spiegelt sich die Fachlichkeit und das Wissen darüber, dass Kinder unterschiedliche Bedürfnisse haben. Zum einen auf Grund des Alters, aber auch wegen der individuellen Entwicklung jedes einzelnen Kindes.

Nicht nur die Räumlichkeiten und die Ausstattung sind entsprechend gestaltet, auch das Spiel- und Lernmaterial ist entsprechend angepasst. Den Kindern steht es frei, trotz fester Stammgruppen, andere Räume zu nutzen und auch Materialien mit in andere Gruppenräume zu nehmen.

Hier spielen die Beobachtung und eine gute Beziehungsarbeit zu den Kindern eine wichtige Rolle, damit jedes Kind seine Unterstützung und Förderung erhält.

Gerade in der ersten Zeit – in der Eingewöhnung – ist eine liebevolle, offene, sensible Art zu den Kindern und ihren Familien, mit Zeit und Ruhe, sehr wichtig, denn diese Phase entscheidet über den weiteren Verlauf der Kindergartenzeit.

Kurzform Beschreibung der Eingewöhnung:

Hier ist die ehrliche und offene Kommunikation, das Sichtbar sein für Familien, wichtig.

1. Aufnahmegespräch mit den Eltern
2. Erster Elternabend mit Infos und Ausgabe des Lesepaketes für zuhause zur päd. Arbeit, Besonderheiten, Eingewöhnung, usw.
3. Austausch und eine schriftliche Vorgabe der Eltern über Besonderheiten des Kindes.
4. Kennenlern-Nachmittag mit Eltern, Kindern und päd. Fachkräften
5. Eingewöhnungszeit nach dem Berliner Model
 - Individuelle und intensiver Absprache mit den Eltern
 - Das Kind gibt den Abnabelungsprozess vor
 - Mitbringen eines Kuscheltieres, Schmusetuches und des Ich-Buches mit Fotos von den Liebsten des Kindes

- Stetiger Austausch mit den Eltern: Gespräche vor Ort, Telefonaten usw.
- Feste Bezugspersonen, auch die die Kinder sich selbst suchen
- Erst nehmen von Elternsorgen und Unsicherheiten
- Gute Teamabsprachen
- Dokumentationen über diese Phase

Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ist auch ein sehr wichtiger Meilenstein für die Kinder, den wir als Fachkräfte besonders begleiten. Natürlich wird von Beginn der Kita-Zeit daraufhin gearbeitet, dass Kinder sich so weit gut entwickeln und gefördert werden, dass sie als gestärkte Persönlichkeit in die Schule gehen können. Unser Ziel ist es, besonders im letzten Kita-Jahr, den zukünftigen Schulkindern den Weg zur Grundschule zu ebnen. So werden von uns aus verschiedenen Projekten und Angebote für die Schulhüpfen angeboten. (siehe Seite 28) Die Grundschule Rahden bietet ein „Raupen-Projekt“ an, wo die Kinder aktiv an mehreren Stunden einen Einblick über das Lernen in der Schule erhalten. Sie werden bei diesem Projekt von uns und den Lehrerinnen begleitet. Auch die umliegenden Grundschulen Tonnenheide, Pr. Ströhen und Varl ermöglichen ihren zukünftigen Kindern einen Schnuppertag.

Inklusionskinder, die uns verlassen, werden mit ihren Familien von der Inklusionsfachkraft intensiv begleitet, nicht nur um eine geeignete Schule für das jeweilige Kind zu finden, auch um niemanden allein zu lassen, gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, umso die bestmögliche Förderung für das Kind zu ermitteln.

Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation



***„Beobachtung bedeutet in allererster Linie die Wertschätzung
des Kindes und seiner Individualität.***

Beobachte ich ein Kind, dann vermittele ich ihm:

„Ich sehe dich, du bist wichtig!“

(Theresa Lill)

Wir wollen die Kinder unterstützen sich zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Dieses gestaltet sich nach dem Kind – jedes Kind hat seinen eigenen Weg der Entwicklung und des Lernens. Durch die Beobachtungen sehen wir, was das Kind braucht und können so intensiv begleiten und fördern.

Um eine ganzheitliche Entwicklungsbeobachtung für alle Kinder, auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, zu gewährleisten, nutzen wir folgende Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren:

- **Eingewöhnungsbogen für U3**

In den ersten acht Wochen wird das Kind von den Mitarbeitenden der Gruppe mit Hilfe des Eingewöhnungsbogens beobachtet. Der Schwerpunkt dieser Beobachtung liegt auf der Eingewöhnung des Kindes.

- **BaSiK - Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kitas**

In diesem Bogen geht es fast ausschließlich um die sprachliche Entwicklung des Kindes.

- **Portfolio**

Bei diesem Dokumentationsverfahren werden die „Schätze“ aus der pädagogischen Arbeit der Kinder gesammelt. Daher nennen wir es auch „Schatzbuch“. Hier ist die Entwicklung der gesamten Kita-Zeit festgehalten. Die 10 Bildungsbereiche des Kinderbildungsgesetzes NRW sind darin verankert.

Ausgehend von den Beobachtungen werden pädagogische Planungen in Bezug auf die Bildungsgrundsätze NRW vorgenommen.

Die 10 Bildungsbereiche für die päd. Arbeit:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
5. Musische-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung



Für eine gute Entwicklung der Kinder ist ein gutes körperliches und seelisches Wohlbefinden von großer Bedeutung. So stehen die Bildungsprozesse nur mit einer guten Gesundheitsförderung in Verbindung.

Die Phasen des Lernens im Spiel werden immer wieder Ruhephasen eingenommen, Rückzugsmöglichkeiten in den Gruppen genutzt und im Spiel auf Anspannung und Entspannung geachtet. So können Kinder eigene Möglichkeiten finden, mit Leistungsdruck, Stress, eigenen Ressourcen und Fähigkeiten, um zu gehen.

In der Mittagsruhe fahren alle Kinder, nach einem aktiven Vormittag, einmal runter. Mit mitgebrachten Decken und Kissen kuscheln sie sich ein und hören Geschichten, unterhalten sich leise und schlafen auch mal ein. Wir halten kein Kind vom Schlafen ab, denn dann braucht das Kind diesen.

Die jüngeren Kinder liegen in den Schlafräumen und in ihren Bettchen. Ein Kuscheltier und Schnuller, als gutes Gefühl, ist immer mit dabei.

In dieser Mittagszeit werden die Kinder immer von einer päd. Fachkraft in den entsprechenden Räumen betreut. Sie sind nie allein und bekommen die nötige Sicherheit.

Das Wecken gestaltet sich liebevoll und nicht abrupt. Es wird mehr Licht durch die Fenster gelassen, es wird lebendiger und lauter im Raum. So kommen die Kinder langsam zurück in die Wachzeit.

Eine gesunde Ernährung, auch beim Frühstück, ist uns sehr wichtig. Die Eltern bekommen eine schriftliche Richtlinie an die Hand, damit sie uns darin unterstützen können. In Projekten vermitteln wir den Kindern spielerisch, was gesund ist. Jede Gruppe hat ein „Getränkestand“, so das jederzeit getrunken werden kann. Zu den Mahlzeiten bieten wir Wasser, ungesüßten Tee und Milch (Frühstück) an.

Kinder werden nicht zum Essen gezwungen. Eine Möglichkeit zum Probieren besteht, aber kein muss. Nach dem Essen dürfen die Kinder das Mittagessen bewerten, in Form von einem spielerischen und kindgerechten Bewertungssystem. Die Auswertung wird als Mitspracherecht der Kinder genutzt, um eventuelle Veränderungen umzusetzen.

Ein Obstkorb steht in jeder Gruppe bereit, so dass Kinder von zuhause Obst/Gemüse mitbringen können und dieses mit den Freunden in der Gruppe teilen können. Wir haben festgestellt, dass Kinder auch mal etwas essen, was sie zuhause nicht essen.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



Die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung Sonnenstrahl orientieren sich an den schriftlichen Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a Abs. 4 SGB II des Kreises Minden-Lübbecke.

In einem Schutzplan des Jugendamtes ist die Vorgehensweise genau beschrieben und allen Mitarbeitenden bekannt. Ansprechpartnerinnen zum §8a sind die Leitung und zwei weitere geschulte Mitarbeitende.

Mit dem Kreisjugendamt Regionalteam Espelkamp besteht eine Kooperation. Mindestens einmal jährlich findet ein Treffen und ein Austausch über Klärungen möglicher Fragen mit dem KJA und den Leitungen aus dem Stadtgebiet statt.

Bei Gefahr in Verzug gilt immer: **Kinderschutz vor Datenschutz!**

Wir sind die Anwälte aller Kinder.

„Ein Kind ist niemals ein Fehler, ein Problem, eine Last, eine Plage, ein Unfall oder eine Strafe...

ein Kind ist immer ein Wunder.“

(Unbekannt)

Weiteres ist im Ordner Gewaltschutzkonzept zu ersehen.

Sexualpädagogik



Eine entscheidende Voraussetzung für Bildungsprozesse von Kindern stellt ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden dar. Gesundheitsförderung steht in unmittelbarem Zusammenhang zu allen Bildungsprozessen, die in der Einrichtung gelebt werden. Hierbei muss sowohl immer das Recht aller Kinder auf Förderung der eigenen Entwicklung berücksichtigt werden als auch der Schutzauftrag gewährleistet sein. Dies gilt auch für den Bildungsbereich der körperlichen Entwicklung und der kindlichen Sexualität. Laut UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 24 Absatz 2f) ist Sexualerziehung ein Kindermenschenrecht.

Prozesse in den Bereichen der Körper- und Sexualentwicklung sollen ein positives Körpergefühl der Kinder fördern und gleichzeitig das kindliche Selbstvertrauen stärken. Durch die Vermittlung dieser positiven körperlichen Erfahrung können Kinder klar in ihrer Haltung sein, deutlich Grenzen setzen und sich selbstbewusst wehrhaft zeigen. So leistet körperliche und sexuelle Bildung einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Schutzauftrages. Weitere Ausführungen sind im sexualpädagogischen Konzept zu ersehen.

Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerden

Wir sehen es als wichtige Aufgabe, die Kinder in ihren eigenen Wünschen, Ideen und Bedürfnissen zu unterstützen und sie offen äußern zu dürfen. Ein wichtiger Schritt für die Kinder, um zu reifen, sich zu entwickeln und zu bilden. Die Kinder, alle Kinder, egal welchen Alters, Herkunft, Besonderheiten, haben ein Recht auf Mitsprache und Beteiligung, in Belangen, die sie betreffen, solange das Wohl und die Sicherheit der Kinder nicht in Gefahr ist. Aber auch dabei, kann man durch eine gute Kommunikationsform den Kindern gewisse Handlungsschritte verständlich machen.

Dafür müssen wir als Fachkräfte in der Zusammenarbeit mit den Kindern, Mitarbeitenden und Eltern mit einem guten Beispiel voran gehen:

Partizipation

In unserer Einrichtung zieht sich Partizipation aller Kinder und Eltern als grundlegendes pädagogisches Prinzip und gelebte Kultur durch den gesamten Alltag.

Jedes Kind, auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und jeder Erwachsene hat das Recht, seine Bedürfnisse und Beschwerden zu äußern (Beschwerdemanagement) und aktiv Einfluss auf die Gestaltung seiner Umgebung und seines Alltags zu nehmen.

Alle Kinder haben das Recht auf ein „Nein“, dass von Kindern und Erwachsenen gewürdigt und akzeptiert wird. So werden Wünsche, Beschwerden, Bedürfnisse, Interessen und Ideen der Kinder berücksichtigt und besprochen. Hilfestellungen durch z.B. Bildkarten helfen allen Kindern bei Beteiligung ohne Sprache.

Gemeinsame Besprechungsrunden in den Gruppen mit allen Kindern, auch mit den Kindern, die einen besonderen Förderbedarf erhalten, bieten die Grundlage der Kommunikation. So ist die Wertschätzung jedes Einzelnen zu spüren. Hier spielt auch Gestik, Mimik und die Achtsamkeit Gefühle zuzulassen und ernst zu nehmen eine große Rolle.

Es werden inhaltliche Aspekte gesammelt und gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Ebenso ist der gesamte Tagesablauf wie auch die Räumlichkeiten der Einrichtung so gestaltet, dass alle Kinder viele zeitliche sowie inhaltliche Möglichkeiten zum (Mit)Gestalten haben.

Das Ergebnis der aktiven Teilhabe und Mitgestaltung versetzt Kinder in die Lage, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft zu erfahren.

Nach durchgeführten Projekten, Aktionen, Festen und Feiern werden die Kinder, aber auch gesondert die Eltern (siehe Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten), mit dem Prinzip einer Zielscheibe nach der Zufriedenheit befragt. So kann stetig ein aktiver Weiterentwicklungsprozess entstehen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist für uns eine hohe Priorität. Alle Familien werden gleich wertvoll und respektvoll behandelt. Denn nur so ist eine gute Arbeit mit den Kindern fruchtbar. Beschwerden werden immer als Helfer gesehen, damit wir uns in unserer päd. Arbeit weiter entwickeln können. Beschwerden werden von allen Mitarbeitenden entgegengenommen, schriftlich verfasst und im Team, mit der Leitung besprochen. Eltern sollen wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden:

- Eltern sollen über die Tragweite ihrer Äußerungen Kenntnis haben
- Durch Dokumentation und deren Auswertung kann dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess Rechnung getragen werden.
- Eine gegenseitige gute und offene Kommunikation hat Priorität.

Kinderschutz



Wie schon unter dem Punkt Schutzauftrag zu ersehen, steht das Kindeswohl immer an erster Stelle, es ist sicherzustellen und wichtig, eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

Die Verfahrenswege, bei Kindeswohlgefährdungen sind festgelegt.

Den Mitarbeitenden ist ihre Handlung bewusst und leben diese. Die Datenschutzbedingungen sind den Mitarbeitenden bekannt. Es gilt jedoch Kinderschutz vor Datenschutz.

Mit den Eltern werden regelmäßig Gespräche geführt, wo wir Rückmeldungen von zuhause, aber auch wo wir über Auffälligkeiten sprechen und so Unterstützung/Hilfestellungen anbieten, um einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Auch besitzen wir einen Schutz- und Präventionskonzept in unserer Einrichtung, wo weiteres ausführlich beschrieben ist.

Datenschutz



Die Finanz- und Personalangelegenheiten unserer Einrichtung werden in den entsprechenden Fachabteilungen des Kreiskirchenamtes im Ev. Kirchenkreis Lübbecke bearbeitet. Dort, ebenso wie bei Akten, die sich in unserem Haus befinden, ist es selbstverständlich, dass die Grundsätze und Regelungen zum Datenschutz sowie die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beachtet werden.

Buch- und Aktenführung



Die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung ist eine wichtige Grundlage für den Betrieb unserer Einrichtung. Sie gründet – unbeschadet des staatlichen Rechtes – auf den kirchengesetzlichen Regelungen, wie sie in der Finanzwesenverordnung (KABl. 2022 I Nr. 106 S. 274; KABl. 2023 I Nr. 21 S. 62), der Wirtschaftsverordnung (KABl. 2022 I Nr. 107 S. 289), dem Verwaltungsorganisationgesetz (KABl. 2020 I Nr. 95 S. 239) und dem Aktenplan der Ev. Kirche von Westfalen festgelegt normiert sind. Dabei orientieren wir uns an folgenden Definitionen.

„**Buchführung** ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben des Trägers der Kindertageseinrichtung, die, bezogen auf den jeweiligen Einrichtungsbetrieb, mit Werten zusammenhängen.

Aktenführung ist die gezielte Sammlung und Sicherung bedeutsamer Informationen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung.“

Quelle: (Nieling,Angelika; Pauly-Ehlers; Prinz, Beatrice: Definitionen, in: LVR-Landesjugendamt/LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.), Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Buch- und Aktenführung in betriebserlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§ 45 ff SGB VIII, Köln, Münster: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, 2024, S. 4.)

Die Finanz-, Bau-, Versicherungs- und Personalangelegenheiten unserer Einrichtung werden in den entsprechenden Fachabteilungen des zuständigen Kreiskirchenamtes bearbeitet. Dort, ebenso wie bei den Akten und Dokumentationen, die sich in unserem Haus befinden, ist es selbstverständlich, dass die Anforderungen und Regelungen des Datenschutzes, sowie die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beachtet werden.

Wir verweisen auf Anhang 1: Konzept zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung sowie Erfüllung der Dokumentationspflicht, in dem wir detailliert auf die einzelnen Aspekte eingehen.

Qualitätssicherung und -entwicklung



Seit 2014 sind wir mit dem ev. Gütesiegel BETA zertifiziert. Die im Bundesrahmenhandbuch vorgegeben Standards und Qualitätsmerkmale setzen wir in unserer täglichen pädagogischen Arbeit methodisch um. Die gesamte Arbeit ist dabei in unterschiedliche Prozesse unterteilt:

- Führungsprozesse
- Kernprozesse
- Unterstützungsprozesse

Dieser Prozess wird von uns Mitarbeitenden schriftlich festgehalten und regelmäßig auf Aktualität geprüft und entsprechend geändert. So zeigen wir transparent unsere Arbeit und gewährleisten den Qualitätsstandard. Auch hier gibt es vertreten durch die Fachberatung den Arbeitskreis QM, wo eine Weiterentwicklung und -arbeit gewährleistet ist.

Teamarbeit und Teamentwicklung



***„Menschen, die miteinander arbeiten, addieren ihre Potentiale.
Menschen, die füreinander arbeiten, multiplizieren ihre Potenziale.“***

(Unbekannt)

Wir arbeiten im Team füreinander, um so die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. In unserer täglichen Arbeit sind uns ein vertrauensvolles Miteinander und die Wertschätzung jedes Einzelnen sehr wichtig.

Gute Zusammenarbeit startet mit guter Kommunikation. Für uns ist ein reger Austausch untereinander unabdingbar, um stets über alle essenziellen Aspekte der Kinder, ihrer Familien und der Einrichtung informiert zu bleiben.

Leitgedanken zu einer fehlerfreundlichen Einrichtungskultur

In unserem Haus haben alle Mitarbeitenden das Recht Fehler zu machen (Allerdings nicht immer die gleichen)!

Alle Mitarbeitenden stehen in der Pflicht, Verantwortung für ihre Fehler zu übernehmen. Bei Bedarf sollen sie Vorschläge machen, um die Fehler zu beheben.

Fehler und Beschwerden werden nicht verschwiegen, sondern offen angesprochen. (Wir wollen kein „Gerede hinter dem Rücken“).

Alle Mitarbeitenden fühlen sich für alle Beschwerden von außen (Familien, Kooperationspartner...) verantwortlich. Eine Beschwerde wird von jedem Mitarbeitenden angenommen und nicht abgewiesen.

Alle Mitarbeitenden unterstützen dabei, dass Beschwerden von den Kolleginnen und Kollegen zügig bearbeitet werden.

Alle Mitarbeitenden haben Anspruch auf Unterstützung durch die Leitung und durch das Team, wenn sie Probleme bis zu deren Lösung begleiten.

Probleme müssen nicht unbedingt von den Mitarbeitenden gelöst werden, bei denen sie als Beschwerde vorgetragen wurden. Sie sollen das Problem jedoch bis zur Lösung begleiten.

Alle Mitarbeitenden können sich darauf verlassen, dass interne Prozesse nicht nach außen getragen werden.

Beschwerden sind ein willkommener Anlass, um Beziehungen zu Familien, Kooperationspartnern etc. zu verbessern.

Beschwerden bieten die Möglichkeit, zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Die regelmäßig mit allen Mitarbeitenden stattfindenden Dienstbesprechungen bieten die Grundlage hierfür. Darüber hinaus finden zusätzlich Gruppenbesprechungen statt, um einen gruppeninternen Austausch zu ermöglichen. Auch haben alle Mitarbeitenden regelmäßig die Möglichkeit in der Supervision, mit externen Fachpersonal, sich auszutauschen und klärende Beratung zu erhalten.

Um den stetig wechselnden Rahmenbedingungen und Lebenssituationen der Kinder und Familien gerecht werden zu können, ist eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung für alle Mitarbeitenden unerlässlich. Es steht eine Vielzahl spannenden, neuen und interessanten Angeboten z.B. vom Kreiskirchenamt Lübbecke zur Verfügung.

**„Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“**

(Henry Ford)

Mit folgendem qualifizierten Supervisor*innen besteht unter anderen die Möglichkeit der Zusammenarbeit.

Name	Qualifikation	Kontakt
Supervision am Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW	Supervisoren, Mediatoren	Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung Fachbereich Supervision Haus Villigst Iserlohner Str. 25 58239 Schwerte Burgunde Materla 02304-755254 Burgunde.Materla@institut-afw.de www.supervision-villigst.de
Familienberatungsstelle Die Diakonie	Sozialpädagogen Supervisoren	Familienberatungsstelle Die Diakonie Pfarrstr. 5, 32312 Lübbecke familienberatungsstelle@diediakonie.de www.diediakonie.de Tel.:05741-9559
Julia Volkmann	Supervisorin	Institut für Beratung und Fortbildung E-Mail: julia.volkmann@googlemail.com

Name	Qualifikation	Kontakt
Annemarie Diekmann	Systemische Beraterin	„Lösungswege“ Mail: Loesungswege.a.diekmann@web.de Tel.: 0163-7921043

Name	Qualifikation	Kontakt
Andrea Schulz-Ruh-tenberg	Heilpädagogin	Praxis Mosaik Therapeutische Pädagogische Heilpädagogische Praxis

	Ausbilderin für personen- zentrierte Spiel- therapie Kinder- und Ju- gendpsychothe- rapeutin	Kampstraße 35 32423 Minden Tel.: 0571 / 3861807 Mobil: 0170 / 9044173 info@praxis-mosaik- minden.de
--	--	--

Anhang 1: Konzept zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung sowie Erfüllung der Dokumentationspflicht

Auskunft zu Unterlagen zur Aktenführung

Pädagogische Konzeption

Die Konzeption unserer Einrichtung wurde nach den Empfehlungen des LWL „An alle Denken“ erstellt und implementiert. Es erfolgt eine jährliche Evaluation im Rahmen des Qualitätsmanagements. Die aktuelle Version findet sich im Büro unserer Einrichtung und liegt dem Träger und dem LWL vor.

Konzept zum Schutz vor Gewalt

Inhaltlich folgt unser Schutz- und Präventionskonzept/Gewaltschutzkonzept mit seinen Ausführungen dem Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel KiTa, Evangelisches Gütesiegel BETA, Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder, in seiner 6. erweiterten Auflage und wird im Rahmen des Qualitätsmanagements jährlich evaluiert. Die aktuelle Version findet sich im Büro unserer Einrichtung, liegt dem Träger und dem LWL vor.

Personalbögen in KiBiz.web

Die Personalbögen neuer Mitarbeitender unserer Einrichtung werden zeitnah durch die Personalabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes in KiBiz.web eingepflegt und mit den entsprechenden Schlüsselnummern versehen. Die Daten zu ausgeschiedenen Mitarbeitenden werden dort in einer anonymisierten Fassung vorgehalten.

Unterlagen zu räumlichen Voraussetzungen (Grundrisse) und deren Instandhaltung

Die Grundrisse unserer Einrichtung sowie deren Außengelände werden im Fachbereich Bau und Liegenschaften des zuständigen Kreiskirchenamtes geführt.

Instandhaltungsaufgaben werden, je nach Umfang (Prozess ist durch eine Vergaberichtlinie geregelt; s. a. Ziffer 1.2.9), durch die Leitung oder den Träger beauftragt und entsprechende Rechnungen in der Finanzabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes gebucht.

Unterlagen zur Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung des Personals (z.B. Prüfungsunterlagen zu aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG))

Aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise zur fachlichen Eignung als Mitarbeitende dieser Einrichtung, wie z.B. die Staatliche Anerkennung als Erzieher/In oder weitere in der Personalverordnung beschriebene Qualifikationen, werden durch die Personalabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes in der Personalakte der entsprechenden Mitarbeitenden abgelegt.

Die persönliche Eignung des Personals wird bei der Einstellung, und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre, durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses belegt. Die Dokumentation dieser Vorlage erfolgt durch die Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes.

Dienstpläne

Die Dienstpläne unserer Einrichtung orientieren sich an den Buchungszeiten der Kinder und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten für die Betreuungszeiten. Sie befinden sich im Büro unseres Hauses und werden lt. § 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) über einen Zeitraum von zwei Jahren verwahrt.

Betreuungsverträge

Die Betreuungsverträge, welche die Eltern für ihre Kinder mit unserm Träger für unsere Einrichtung abschließen, werden in der jeweiligen Kinderakte in einem abschließbaren Schrank im Büro unseres Hauses verwahrt. Drei Jahre nach dem Ende des letzten Kitajahres des Kindes werden die Unterlagen durch die Leitung datenschutzkonform vernichtet.

Belegungspläne

Die Belegungspläne für das jeweils folgende Kitajahr werden auf der Grundlage der Bedarfsmeldung der Eltern über das Anmeldeportal "Kivan" des Kreises Minden-Lübbecke und der aktuellen Betriebserlaubnis durch die Leitung vorbereitet und in Absprache mit dem Träger und der Fachberatung dem Kreisjugendamt Minden-Lübbecke übermittelt. Änderungen der Belegungssituation werden durch die Leitung zeitnah in die Belegungspläne eingearbeitet und an den Träger und die Fachberatung weitergeleitet. Die Belegungspläne sind Grundlage für

die Personalberechnung unserer Einrichtung und werden von der Leitung sowie von der Fachberatung digital bearbeitet und abgelegt.

Die namentliche Zuordnung der Kinder in die, in den Belegungsplänen ausgewiesenen Gruppenformen und Buchungszeiten, erfolgt durch die Leitung in die eingesetzte Verwaltungssoftware (z. Zt. „Kita Pause Cloud“). Durch die **beauftragte** Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes werden diese Daten mittels einer digitalen Schnittstelle an kibiz.web übermittelt.

Anwesenheitslisten, bzw. Gruppenbuch

Die Gruppenbücher werden u.a. zur Dokumentation der Anwesenheit der Kinder verwendet. Sie befinden sich in einem abschließbaren Schrank in den jeweiligen Gruppenräumen oder im Büro in einem abschließbaren Schrank und werden drei Jahre nach Ende des letzten Kitajahres datenschutzkonform durch die Leitung vernichtet.

Notwendige Unterlagen zur medizinischen Versorgung von Kindern (z.B. Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Medikamentengabe, ärztlichen Verordnungen, Dokumentation der Medikamentengabe)

Unterlagen, welche Anweisungen zur aktuellen medizinischen Versorgung von Kindern betreffen, befinden sich ebenso im Gruppenbuch wie die Dokumentation von entsprechenden Medikamentengaben. Das Gruppenbuch wird in einem abschließbaren Schrank im Gruppenraum verwahrt.

Unterlagen zu abgeschlossenen medizinischen Versorgung von Kindern befinden sich in der Kindakte in einem abschließbaren Schrank im Büro und werden nach 30 Jahren datenschutzkonform vernichtet. Mit einer digitalen Kindakte wird ebenso verfahren.

Unfallmeldungen an die Unfallversicherung

Die Leitung meldet Unfälle direkt an die zuständige Unfallkasse NRW und an zuständige Kreiskirchenamt. Eine Kopie der Meldung verbleibt in der Kindakte.

Das zuständige Kreiskirchenamt meldet den Unfall bei drohender Invalidität durch Brüche, Zahn- und Kopfverletzungen zusätzlich an die Unfallversicherung des Kirchenkreises (Ecclesia Versicherungsdienst).

Kleine und große Verletzungen werden in ein Verbandbuch eingetragen, welches 30 Jahre nach dem letzten Eintrag datenschutzkonform vernichtet wird. Verbandbücher, welche

vollständig ausgefüllt sind, werden in einem verschlossenen Schrank im Büro unserer Einrichtung verwahrt. Mit digitalen Verbandbüchern wird ebenso verfahren.

Entwicklungs- und Bildungsdokumentation

Die Entwicklungsdokumentationen, welche durch Screeningverfahren durchgeführt werden (in unserem Haus verpflichtend BaSiK U3/Ü3 und Portfolio) befinden sich in einem abschließbaren Schrank im Gruppenraum.

Die Bildungsdokumentationen in Form von Portfolios stehen den Kindern im Gruppenraum frei zur Verfügung. Die Zugriffsrechte sind konzeptionell festgelegt und mit Kindern und Eltern kommuniziert.

Die Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen werden den Personensorgeberechtigten zum Ende der Kitazeit ihrer Kinder ausgehändigt. Mit Beendigung des Betreuungsvertrages endet auch die Möglichkeit auf die digitalen Unterlagen zugreifen zu können.

Aufzeichnungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherungsmaßnahmen entsprechend der pädagogischen Konzeption

Dem Qualitätsmanagementsystem unseres Hauses ist das Ev. Gütesiegel BETA verliehen worden. Durch eine Auditierung wird dieses Gütesiegel alle fünf Jahre bestätigt. Voraussetzung dafür ist, neben der Beschreibung der einzelnen Prozesse zur Qualitätssicherung, auch die jährliche Evaluation aller Prozesse zur Qualitätsentwicklung. Diese Evaluation wird dokumentiert, als Nachweisdokument für den Prozess F 3.1 verwahrt und ist Voraussetzung für die weitere Verleihung des Ev. Gütesiegels BETA.

Meldungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 SGB VIII, einschließlich entsprechender Protokolle

Meldungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1, die Betriebsaufnahme, wurden/werden durch das zuständige Kreiskirchenamt im Rahmen der Beantragung einer Betriebserlaubnis, vorgenommen. Meldungen aufgrund von Veränderungen zu der Anzahl der verfügbaren Plätze und Namen und Qualifikation der Leitung werden anlassbezogen über kibiz.web durchgeführt.

Meldungen nach § 47 Abs. 1 Satz 2, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen werden differenziert bearbeitet.

Sollte unsere Einrichtung aufgrund von Personalmangel unter die Mindestbesetzung fallen, erfolgt die die Meldung durch die Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes über kibiz.web.

Sonstige Entwicklungen und Ereignisse im Bereich der Kindeswohlgefährdung werden analog zum vorliegenden Schutzkonzept bearbeitet und ebenfalls durch die Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes über kibiz.web gemeldet. Entsprechende Protokolle werden in der Kindakte, in einem verschlossenen Schrank im Büro unserer Einrichtung verwahrt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt. Mit einer digitalen Kindakte wird ebenso verfahren.

Vereinbarung nach § 8a SGB VIII sowie Protokolle zu allen durchgeführten Gefährdungseinschätzungen sowie Meldungen an das örtlich zuständige Jugendamt

Die Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt Minden-Lübbecke findet sich im Schutzkonzept unserer Einrichtung und bei der Fachberatung des Ev. Kirchenkreises unter Anhang 12 (Umsetzung Kinderschutz-Vereinbarung zwischen JA und Träger) sowie unter Anhang 17 (Schutzplan nach § 8a für Leistungserbringer) und Anhang 18 (Verfahrensschritte nach §8a). Alle diesbezüglichen Gefährdungseinschätzungen sowie Protokolle und Meldungen an das Kreisjugendamt Minden werden in der Kindakte in einem verschlossenen Schrank im Büro unserer Einrichtung verwahrt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt. Mit einer digitalen Kindakte wird ebenso verfahren.

Dokumentation der Vorlage von schriftlichen Nachweisen vor der Aufnahme eines Kindes bez. einer ärztlichen Beratung zum Impfschutz des Kindes sowie ggf. erforderliche Meldungen an das Gesundheitsamt (§ 36 Abs. 10a IfSG)

Die Dokumentation der Vorlage von schriftlichen Nachweisen vor der Aufnahme eines Kindes bez. einer ärztlichen Beratung zum Impfschutz des Kindes sowie ggf. erforderliche Meldungen an das Gesundheitsamt (§ 36 Abs. 10a IfSG) werden in der Kindakte im verschlossenen Schrank im Büro unserer Einrichtung verwahrt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt. Mit einer digitalen Kinderakte wird ebenso verfahren.

Dokumentation der Vorlage von entsprechenden Nachweisen zum Masernschutz (§ 29 Abs. 9 IfSG)

Die Dokumentation der Vorlage von entsprechenden Nachweisen zum Masernschutz (§ 29 Abs. 9 IfSG) werden in der Kindakte im verschlossenen Schrank im Büro verwahrt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt. Mit einer digitalen Kindakte wird ebenso verfahren.

Hygienepläne nach § 36 IfSG

Die Hygienepläne unserer Einrichtung finden sich im gelben/blauen Ordner, im Büroschrank und werden anlassbezogen aktualisiert.

Vorliegende Prüfberichte anderer Behörden (z.B. Unfallkasse, TÜV, Gesundheitsamt...)

Die Prüfberichte anderer Behörden, sowie die die Dokumentation gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen werden direkt, oder von unserer Einrichtung an die verwahrende Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes gesendet und dort verwahrt. Sich aus den Berichten ergebende Maßnahmen werden von dort mit der Leitung kommuniziert und ggf. eingeleitet.

Dienstanweisungen

Die Dienstanweisungen werden mit den Arbeitsverträgen an die Mitarbeitenden versendet und nach Unterzeichnung in der Personalabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes in der Personalakte abgelegt. Die Personalakten sind als vertraulich eingestuft und werden dort min. elf Jahre nach dem Ausscheiden der Mitarbeitenden, in speziell gesicherten Behältnissen, verwahrt.

Dokumentation Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung nach § 10 KiBiz

Elternbeiratsitzungen oder Sitzungen des Rates der Kindertageseinrichtung unterliegen der Vertraulichkeit. Protokolle dieser Sitzungen dokumentieren Entscheidungsfindungsprozesse und werden im Büro der Einrichtung im verschlossenen Schrank verwahrt.

Sollten schriftliche Wahlen erfolgt sein, werden die Protokolle zur Durchführung der Wahlen nach § 10 KiBiz zwei Jahre nach der letzten Wahl datenschutzkonform entsorgt.

Dokumentation der Pflege- und Wickelsituation sowie Führen eines Verbandbuches

Die Pflege- und Wickelsituation wird in unserer Einrichtung dokumentiert. Dabei führen wir für jedes Kind eine eigene Dokumentation, welche im Ordner im Wickelraum liegt. Wenn ein Dokumentationsbogen voll ist, wird der jeweilige Dokumentationsbogen in der Kindakte im Büro der Einrichtung im verschlossenen Schrank abgelegt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt.

Das Verbandbuch wird in unserer Einrichtung analog geführt. Ein Meldeblock zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen befindet sich beim 1. Hilfe Kasten. Jede Verletzung wird eingetragen, in der Kindakte des betroffenen Kindes im Büro der Einrichtung im verschlossenen Schrank abgelegt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt.

Unterlagen zur Buchführung

Entgeltabrechnungen

Siehe Ausführungen zu 1.2.2.

Unterlagen über Mietverhältnisse

Wichtige Verträge wie Miet-, Pacht-, Arbeits-, Dienst- und Gestellungsverträge sind schriftlich abzuschließen und als geordnete Sammlung vorzuhalten (§ 4 WirtVO). Die Verträge werden, entsprechend den Vorgaben des Aktenplanes der Ev. Kirche von Westfalen, im zuständigen Kreiskirchenamt gesammelt und verwahrt.

Übersicht über Grund- und Kapitalvermögen

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens, hier insbesondere das Eigenkapital, die Sonderposten und Rücklagen sowie die Verbindlichkeiten werden in der Bilanz der Einrichtung ausgewiesen. Die Erfassung geschieht durch Inventur, die in § 46 FiVO geregelt ist.

Die Bilanzierung von Grund und Boden sowie der Gebäude der Tageseinrichtung für Kinder erfolgt gem. Ziffer IIIc der Richtlinie zu § 46 bis § 56 FiVO.

Unterlagen über öffentliche Förderungen (Zuschussanträge, Bewilligungsbescheide, Verwendungsnachweise, und ihre zugrunde liegenden Belege)

Die Ausführungen zu Ziffer 1.2.2. werden sinngemäß angewandt. Die Zuständigkeit für die Durchführung liegt bei den Fachabteilungen des zuständigen Kreiskirchenamtes. Für die Ablage der Dokumente ist der Aktenplan der Ev. Kirche von Westfalen maßgeblich.

Aufzeichnungen und Bücher zu allen eingehenden Einnahmen und Ausgaben, einschließlich der Buchungsbelege (z.B. Quittungen, Rechnungen usw.)

Die Finanzbuchhaltung des zuständigen Kreiskirchenamtes erledigt die Buchführung und die Zahlungsabwicklung für unsere Tageseinrichtung für Kinder (Finanzbuchhaltung). Zur Verwaltung des gemeinsamen Zahlungsverkehrs und der gemeinsamen Finanzanlage sind die für das zuständige Kreiskirchenamt getroffenen Regelungen nach § 30 Absatz 4 FiVO zu beachten.

Der Barbestand ist so niedrig wie möglich zu halten. Über die Zahlungsvorgänge in der Barkasse ist Buch zu führen. Eine etwaige Barkasse wird regelmäßig mit der Finanzbuchhaltung des zuständigen Kreiskirchenamtes abgerechnet.

Alle Unterlagen werden in der Finanzbuchhaltung des zuständigen Kreiskirchenamtes sicher und geordnet aufbewahrt.

Unterlagen zu den Betriebskostenbestandteilen (entsprechend dem Finanzierungsplan)

Die Ausführungen zu Ziffer 1.2.5 werden sinngemäß angewandt.

Zuwendungsbestätigungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtung für Kinder führen Beträge, die ihnen für Aufgaben ihrer Einrichtung übergeben werden, umgehend der zuständigen kirchlichen Finanzbuchhaltung zu. Über den Empfang einer Zuwendung wird eine Quittung ausgestellt.

Die Vorschriften der Abgabenordnung über die Verwendung und die Ausstellung von Bestätigungen über Spenden (Zuwendungsbestätigungen) sind zu beachten.

Zuwendungsbestätigungen werden in der Regel von der Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes ausgestellt.

Kontoauszüge

Grundsätzlich führt die Tageseinrichtung für Kinder kein auf ihren Namen lautendes Bankkonto. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Bankkonto eingerichtet werden, sofern die Grundsätze gem. der Ziffer IV. a) der Richtlinie zu § 31 FiVO beachtet werden. Das Bankkonto ist regelmäßig mit der Finanzbuchhaltung des zuständigen Kreiskirchenamtes abzurechnen.

Die Kontoauszüge der Kreditinstitute werden, für jedes Konto gesondert, in zeitlicher Reihenfolge geordnet und lückenlos von der Finanzbuchhaltung des zuständigen Kreiskirchenamtes nach gesetzlicher Vorgabe aufbewahrt.

Unterlagen größerer Instandhaltungsmaßnahmen

In Zusammenarbeit mit der Bauberatung des zuständigen Kreiskirchenamtes werden regelmäßig Baubegehungen durchgeführt, mit dem Ziel, frühzeitig Schäden an Grund und Boden sowie an dem Gebäude zu erkennen und Instandhaltungsmaßnahmen zu planen. Über die Durchführung von Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sowie Instandhaltungsmaßnahmen entscheidet das Leitungsorgan der kirchlichen Körperschaft.

Nach Fertigstellung wird die Baumaßnahme durch das Leitungsorgan abgenommen. Über die Abnahme wird eine Niederschrift erstellt, die von der Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes verwahrt wird, welche auch die Bau- und Leistungsverträge verwahrt.

Die Vergaberichtlinien des Trägerverbundes Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Lübbecke sind bei der Vergabe von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen zu beachten.

Schriftverkehr in geschäftlichen Angelegenheiten

Grundsätzlich wird der Schriftverkehr in geschäftlichen Angelegenheiten durch den Träger geführt. Der Träger kann die Befugnis des Schriftverkehrs an die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder delegieren, unbeschadet des eigenen Rechtes des Schriftverkehrs.

Das Schriftgut wird in geeigneten Räumlichkeiten und Behältnissen, unter Beachtung der Anforderungen des Datenschutzes, aufbewahrt. Bei der Ablage des Schriftgutes wird der Aktenplan der Ev. Kirche von Westfalen beachtet.

Inventarlisten

Über das Inventar werden vollständige Inventarlisten erstellt. Hierzu werden bewegliche Vermögensgegenstände ab einem Wert von netto 800 EUR inventarisiert. Zur Feststellung des Zuganges, Zustandes und/oder Abganges von Inventar wird in regelmäßigen Abständen eine Inventur durchgeführt, die sich an der Richtlinie zu § 46 FIVO orientiert.

Aufzeichnungen im laufenden Betrieb

Die Dokumentationspflicht unserer Mitarbeitenden gem. § 47 SGB VIII ist in unserem Schutzkonzept unter „Ablauf bei vermuteter Kindeswohlgefährdung“ mit den verbindlich einzusetzenden Vorlagen (Anhang 19: „Persönliche Checkliste bei Verdacht auf Fehlverhalten und Gewalt gegenüber Kindern der Tageseinrichtung für Kinder durch Mitarbeitende“ und Anhang 20: „Dokumentation zum Prozess Verfahren bei vermutetem Missbrauch Kindeswohlgefährdung“) detailliert festgelegt.

Der verbindliche Umgang mit Elternbeschwerden sowie deren notwendige Dokumentation werden im Qualitätsmanagementhandbuch unserer Einrichtung unter F 3.5 und in unserem Schutzkonzept unter Partizipation und Beschwerdeverfahren weiter ausgeführt.